

1. Ausgabe Dezember 2009, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 10. Dezember: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

## ÖLN-Info

### Bundesrat verabschiedete Agrarpakete

Auf den 1. Juli 2009 hat der Bundesrat einige Verordnungen geändert, die jedoch für die Oberwalliser Betriebe kaum Änderungen bedeuten. Erwähnenswert sind einzig die Anpassungen der Direktzahlungsverordnung: Die Kreditsperre bzw. die 1%-Kürzung der Direktzahlungen (Artikel 73d) für das Jahr 2009 wurden rückwirkend auf den 1. Januar 2009 aufgehoben. Die Ökobeiträge für Hecken-, Feld- und Ufergehölze werden ab 2010 auf einen angrenzenden Krautsaum von 3 bis 6 Meter ausgedehnt. Da die Fläche des Krautsaums nicht mehr als Raufutterbasis für die Tierbeiträge und für die Hangbeiträge angerechnet werden kann, werden die Ökobeiträge für Hecken-, Feld- und Ufergehölze, einschliesslich Krautsaum, entsprechend erhöht. Der Artikel 49 wurde mit folgendem Absatz 3 ergänzt: Der Beitrag beträgt für Hecken-, Feld- und Ufergehölze, jeweils einschliesslich Krautsaum, je Hektare und Jahr Fr. 2500.– in der Tal- und Hügellzone, Fr. 2100.– in den Bergzonen I und II sowie Fr. 1900.– in den Bergzonen III und IV.

#### Mehr Geld für Bienen

Im Agrarpaket Herbst 2009 verabschiedet der Bundesrat Änderungen in der Direktzahlungsverordnung, welche auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten. Zur mechanischen Bekämpfung von Problempflanzen kann die kantonale Fachstelle für Naturschutz Ausnahmen von den Bewirtschaftungsvorgaben von den Bewirtschaftungsvorgaben zu Schnitzeitpunkt und Schnitthäufigkeit bewilligen. Die Begriffe «Ziegen», bzw. «Schafe» werden durch die geschlechtsneutralen Bezeichnungen «Tiere der Ziegen-, bzw. Schafgattung» ersetzt. Durch diese Präzisierungen wird eine Rechtsunsicherheit beseitigt. Die Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltung für Kaninchen werden von bisher 90 auf 280 Franken erhöht. Der Zusatzbeitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen erhält eine einmalige Erhöhung. Für das Jahr 2009 wird dieser um 20 Franken pro Hektare erhöht.

Mit der Anpassung der Tierzuchtverordnung können die tierzüchterischen Massnahmen für Honigbienen ab 2010 mit höchstens 250 000 Franken pro Jahr gefördert werden. Der Beitrag beträgt höchstens je Herdebuchtier (Königin) 20 Franken, Bestimmung der Rassenreinheit der Königinnen Fr.

12.50, Leistungsprüfung im Prüfstand mit verdeckter Ringprüfung Fr. 175.–, Leistungsprüfung im Prüfstand mit offener Prüfung Fr. 25.–, Belegstation A Fr. 2500.–, Belegstation B Fr. 300.–. Die Finanzmittel werden innerhalb des bestehenden Tierzuchtkredits mit Minderausgaben insbesondere bei der Pferdezucht kompensiert.

Für Herdebuchtiere in der Schweinezucht werden künftig die Beiträge halbiert, wenn die betreffende Zuchtorganisation keine Zuchtwertschätzung durchführt. Für Milchschafe und Milchziegen lösen die Beiträge pro Milchprobe die bisherigen Beiträge pro Milchleistungsprüfung ab. Mit der Verabschiedung der Deklaration an der internationalen technischen FAO-Konferenz von 2007 in Interlaken hat sich die Schweiz verpflichtet, im Rahmen der Erhaltungsprogramme auch Kryokonservierungslager einzurichten oder auszubauen. Die Erhaltung von Schweizer Rassen wird daher neu auch mit Beiträgen für die Langzeitlagerung von Kryomaterial (z.B. Samen, Embryonen, Gewebe- und DNA-Proben) gefördert.

#### Gleiches Agrarbudget für zwei weitere Jahre

Die parlamentarische Beratung der Agrargesetzgebung soll nicht mehr in einem Wahljahr erfolgen. Darauf hat man sich im November im Bundesrat geeinigt und gleichzeitig beschlossen, den Zahlungsrahmen für die Jahre 2012 und 2013 im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Zudem wird es in dieser Zeit keine Änderungen im Landwirtschaftsgesetz geben. Die derzeitige angespannte Situation auf den landwirtschaftlichen Märkten hat den Entscheid mitbestimmt. «Der Bundesrat will eine sozialverträgliche Entwicklung der Landwirtschaft sicherstellen. Einerseits soll im Vorfeld weiterer Marktöffnungen die Zeit für Struktur- und Anpassungen genutzt werden, andererseits will der Bundesrat den Druck auf die landwirtschaftlichen Einkommen nicht weiter erhöhen. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wird die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für 2012 und 2013 Anfang nächstes Jahr den Kantonen und interessierten Kreisen im Rahmen einer Anhörung vorstellen.» Dies erklärte Bundesrätin Doris Leuthard an einer Medienkonferenz.

### Auslauf für Ziegen in Anbindehaltung



Ab dem nächsten Winter müssen Ziegen in Anbindehaltung regelmässig (an mindestens 50 Tagen) ins Freie können.

#### Die Tierärztin Nina Keil vom Bundesamt für Veterinärwesen erklärte in der «Bauernzeitung» vom 27. November, was gilt:

Ziegen sind sehr bewegungsfreudige, aktive und neugierige Tiere. Ziegen in Anbindehaltung müssen deshalb regelmässig ins Freie können. Im Sommer sind die meisten Ziegen auf der Weide oder sogar auf der Alp. Die mindestens 120 vom Gesetz geforderten Tage Auslauf in der warmen Zeit, der so genannten Vegetationsperiode, einzuhalten, ist deshalb normalerweise kein Problem.

#### 120 Auslauftage im Sommer, 50 Tage im Winter

Doch auch während der Winterfütterung müssen angebunden gehaltene Ziegen an mindestens 50 Tagen draussen können. Die Ziegen dürfen nie länger als zwei Wochen ohne Auslauf sein. Der Auslauf der Ziegen ist in einem Auslaufjournal einzutragen, das spätestens alle drei Tage aktualisiert sein muss.

Viele Ziegenhalter gewähren im Winter bereits jetzt Auslauf, andere haben bisher darauf verzichtet. Für bestehende Betriebe gilt zwar eine Übergangsfrist

bis zum 31. August 2010. Es lohnt sich aber, sich bereits in diesem Winter Gedanken darüber zu machen, wie der Auslauf organisiert werden soll und vielleicht das eine oder andere auszuprobieren.

#### Ziegen ans Auslassen gewöhnen

Je besser die Ziegen an das Auslassen gewöhnt sind, desto weniger kommt es zu Stress und Unfällen für Mensch und Tier. Für einen ruhigen Auslauf ist nicht allein die Grösse des Laufhofs entscheidend. Ziegen streiten seltener, wenn sie klettern und sich gut ausweichen können. Damit die Tiere nicht aus dem Laufhof ausbrechen, eignen sich mehr als 1,30 m hohe, stabile Abtrennungen mit vertikalen Stäben. Bei grosszügigen Platzverhältnissen ist auch ein Elektrozaun mit mehreren Litzen zweckmässig.

#### Bewegung, Licht und Luft verbessern die Gesundheit

Der Aufwand lohnt sich. Können Ziegen in Anbindehaltung regelmässig raus, geht es ihnen besser und sie sind

gesünder. Bewegung, Licht und Luft regen den Stoffwechsel an und fördern damit Gesundheit, Fruchtbarkeit und Kondition der Tiere. Zudem können sich die Tiere nur ausserhalb des Stalls uneingeschränkt pflegen und zu allen Herdenmitgliedern Kontakt halten.

#### Wichtigste Änderungen der Tiererschutzverordnung für Ziegen

- Angebunden gehaltene Ziegen müssen ab 2010 während mindestens 120 Tagen in der Vegetationsperiode und während mindestens 50 Tagen im Winter raus können.
- Ziegen dürfen nie länger als zwei Wochen am Stück angebunden sein.
- Der Auslauf ist im Auslaufjournal einzutragen.
- Für Ziegen dürfen keine Standplätze mehr neu eingerichtet werden, ausser in Ställen, die im Sömmerungsgebiet nur saisonal genutzt werden.
- Ziegen brauchen ab 2010 einen eingestreuten Liegebereich.
- Ziegen, die einzeln gehalten werden, müssen Sichtkontakt zu Artgenossen haben.
- Über zwei Wochen alte Zicklein müssen ständig rohfaserverreiches Futter wie Heu, Gras oder geeignete Silage erhalten. Nur so entwickeln sie ein gesundes Verdauungssystem.
- Zicklein dürfen nicht mehr alleine gehalten werden, ausser wenn keine anderen Zicklein auf dem Betrieb sind.

Die Broschüre Ziegen richtig halten verschafft eine umfassende Übersicht in leserfreundlicher Gestaltung. Sie ist abrufbar auf [bvet.admin.ch/Tiere richtig halten / Ziegen](http://bvet.admin.ch/Tiere_richtig_halten/Ziegen)

## Gedanken



Gabriel Ammann, 1981 geboren, ist seit März 2009 als Vizepräsident im Präsidium der OLK tätig. Er ist gleichzeitig Präsident der ÖLN-Kommission und der Strategischen Kommission der OLK. Der Meisterlandwirt betreibt zusammen mit seinem Vater und seinem Bruder einen 45-Hektar-Milchviehbetrieb in Turtmann.

Im Spätsommer hatte ich die Gelegenheit, mich an einer Informationsveranstaltung in Zollikofen über das kürzlich von der Graubünden Vieh AG lancierte Transportsystem zu informieren. Die Graubünden Vieh AG ist eine Tochtergesellschaft des Bündner Bauernverbandes und setzt sich für eine optimale

Vermittlung und Vermarktung von Tieren ein. Der Ablauf des Transportsystems klingt einfach: Bei öffentlichen Schlachtviehmärkten, Viehauktionen oder Alpfahrten melden die Bauern ihre Tiere bei der Graubünden Vieh AG oder direkt beim Transporteur an. Der Transporteur meldet die zu transportierenden Tiere ebenfalls bei der Graubünden Vieh AG an. Diese koordiniert dann die anfallenden Transporte. Die Idee der Graubünden Vieh AG, eine Logistikbasis für tierschutzkonforme und ökologische Tiertransporte zu schaffen und damit den Verkehr im Berg- und Tourismuskanton Graubünden zu entlasten, gefiel auch dem Kanton. Er unterstützt das Projekt während vier Jahren mit einem namhaften Betrag, der als Transportvergünstigung an die Bauern und als Öko-Bonus an die Transporteure geht.

Wie könnte dieses Logistiksystem im Wallis eingesetzt werden? Im Oberwallis könnte die Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) die Koordinationsstelle bilden, im Unterwallis die Walliser Landwirtschaftskammer (WLK). Bei einem Schlachtviehmarkt würde die OLK einen Transport aus den Oberwalliser Tälern her auf den Marktplatz organisieren. Damit verlöre der Bauer nicht den halben Tag, um sein Tier auf den Markt zu bringen. Bei einer Alpfahrt oder bei einer Ausstellung müsste dank dem Logistiksystem

nicht jeder einzeln mit seinen Tieren fahren, sondern einfach seine Bedürfnisse bei der Koordinationsstelle anmelden. Die interessierten Transporteure müssten ihre Kapazitäten ebenfalls bei der Koordinationsstelle melden. Damit könnte jeder Transport entsprechend der Anzahl Tiere ausgeführt werden. Die Transportlogistik wäre beim Gross- und Kleinvieh einsetzbar.

Die Graubünden Vieh AG ist interessiert, ihr System auch anderen Kantonen zur Verfügung zu stellen, freilich nur mit einer entsprechenden Lizenz-Abgeltung. Meiner Meinung nach wäre bei der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft die Möglichkeit vorhanden, solche organisierte Auffuhren und Tiertransporte finanziell zu unterstützen. In den letzten Tagen konnte das Bündner Konzept den Verantwortlichen vorgestellt werden. Ich bin zuversichtlich, dass der Kanton den Nutzen erkennt und zusammen mit der OLK und der WLK ein auf das Wallis zugeschnittenes Konzept erarbeiten will. Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzepts wäre bestimmt die Bedürfnisabklärung innerhalb der Bauernschaft. Im Anschluss müsste das Konzept im Vorstand der OLK/WLK diskutiert und nach Nutzen und Tragbarkeit geprüft werden.

Die Einführung der Transportlogistik im Oberwallis steht also noch nicht bevor. Mit dieser Information will ich Ihnen aber die Gelegenheit geben, sich bereits erste Gedanken über die Transportbedürfnisse in Ihrem Betrieb zu machen.

Gabriel Ammann

#### Fachwissen im Hosentaschenformat

### Wirz Kalender 2010



Das unentbehrliche Nachschlagewerk für Landfrauen, Bauern und Agronomen ist im Herbst 2009 in der 116. Auflage erschienen. Im Handbuch «Betrieb und Familie» finden sich Tipps und Informationen zur Unternehmensfüh-

rung, zur bäuerlichen Hauswirtschaft und zu den Erwerbskombinationen.

Das Handbuch «Pflanzen und Tiere» enthält viel praxisnahes und handlungsorientiertes Fachwissen zu den Landbauformen, zum Pflanzenbau sowie zur Tierhaltung. Die beliebte Wirz Agenda mit dem Marktverzeichnis, den Agro-Preisen und dem Kassensbuch runden den Wirz Kalender ab. Die Handbücher kosten einzeln 22 Franken, im Set 28 Franken. Die Wirz Agenda kostet 15 Franken oder im Set mit beiden Handbüchern 38 Franken. Bestellungen bitte an den Friedrich Reinhardt Verlag richten (Tel. 061 264 64 50 / [www.reinhardt.ch](http://www.reinhardt.ch)).

# BO Milch beschliesst Mengenmodell

Die Delegiertenversammlung der Branchenorganisation (BO) Milch hat an ihrer Versammlung vom 27. November die Instrumente der neuen Milchmarktordnung genehmigt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Akteure die Absatzmöglichkeiten des Marktes ausschöpfen können und der Markt auch bei einem allfälligen Milchüberschuss in geordneten Bahnen verläuft. Die beschlossenen Massnahmen sollen erlauben, den Milchmarkt sowohl mengen- wie auch preismässig im Lot zu halten. Die Mengenkürzung soll nach dem Verursacherprinzip erfolgen, d.h. 80 Prozent der eventuell notwendigen Kürzungen sollen bei den Zusatzmengen 2008/2009 erfolgen. 20 Prozent werden über eine lineare Reduktion der übrigen Mengen gekürzt. Die Delegiertenversammlung hat alle Teile der neuen Milchmarktordnung so genehmigt, wie sie der Vorstand in den letzten Monaten ausgearbeitet und präzisiert hat. Die Kernelemente sind: das dreistufige Marktmodell für die Vertragsmilch, Börsenmilch und Abräumungsmilch, die Transparenz über die Vertragsdaten und die Milchflüsse, der Antrag an den Bundesrat für die Allgemeinverbindlichkeit. Um die Altlasten der produzierten Milchüberschüsse zu beseitigen, will die BO Milch ebenfalls Mittel für die Entlastung von 3500 Tonnen Butter beschaffen und auch dafür die Allgemeinverbindlichkeit des Bundes erlangen.

## Markus Zemp neuer Präsident

Die Versammlung wählte Markus Zemp, Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Braunviehzüchterverbandes, zum neuen Präsidenten. Er löst den interimistisch tätigen Präsidenten Hansjörg Walter (Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes) ab. Zemp ist eine in der Ernährungsbranche anerkannte Persönlichkeit. Als ehemaliger Präsident von Proviande, der Branchenorganisation der Fleischwirtschaft, kennt er die Voraussetzungen und Mechanismen einer Branchenorganisation bestens. Nach seinem Amtsantritt am 1. Januar 2010 wird von ihm erwartet, die neue Marktordnung zu stabilisieren und die neuen Regelungen rasch und ehrlich umzusetzen. Die Beschlüsse der BO Milch gelten grundsätzlich für die Milchkaufverhältnisse zwischen den Milchverwertern und ihren Lieferanten, also den Produzentenorganisationen (PO), den Produzenten-Milchverwertungsorganisationen (PMO) oder auch einzelnen Direktlieferanten. Wie die PO und PMO ihre Regelungen auf ihre Milchproduzenten anwenden, ist deren eigene Sache. Die Schweizer Milchproduzenten (SMP) mit Präsident Peter Gfeller hoffen und erwarten jedoch, dass die Massnahmen insbesondere zur Mengenführung und Preisbildung für jeden einzelnen Milchproduzenten auf der Milchgeldabrechnung transparent gemacht werden.

Wer ihn nutzt, dem nützt er

# Bäuerlicher Gratisanzeiger auf olk.ch



Ihre Angebote und Gesuche können Sie gratis unter der Rubrik «Anzeiger» auf [www.olk.ch](http://www.olk.ch) veröffentlichen.

Auf der Internetseite [www.olk.ch](http://www.olk.ch) ist eine Rubrik «Anzeiger» eingerichtet. Sie dient auch als regionale Plattform für die Bio-Futtermittel. Der Anzeiger umfasst die Kriterien Arbeit, Autos, Gebäude, Futtermittel und andere landwirtschaftliche Produkte, Maschinen und Einrichtungen, Milchlieferrechte, Tiere und Verschiedenes. Unter jedem

Kriterium sind passende Unterkriterien angeordnet. Die Seite ist ebenfalls mit einer Suchfunktion ausgestattet. Diese übersichtliche und funktionale Plattform kann von allen Betrieben, den landwirtschaftlichen Zulieferern, den Verarbeitern von landwirtschaftlichen Produkten und allen an bäuerlichen Produkten interessierten Personen gratis genutzt werden. Einzige Voraussetzung: Der Benutzer muss sich registrieren, wobei diese Registrierung keinerlei Verpflichtungen nach sich zieht. Im Anschluss kann er alle seine Angebote und Gesuche unter den gewünschten Kriterien gratis hinterlegen. Der Erfolg der Plattform hängt natürlich von deren Nutzung ab. Je mehr Angebote und Gesuche auf der Seite stehen, desto besser wird der Anzeiger besucht. Und höhere Frequenzen bedeuten auch mehr Erfolg. Wir laden Sie ein, die Plattform regelmässig zu nutzen und damit einen regen Austausch unter der bäuerlichen und nicht-bäuerlichen Bevölkerung sowie den landwirtschaftlichen Zulieferern und den Verarbeitern von landwirtschaftlichen Produkten zu fördern.

## Grosser Wettbewerb

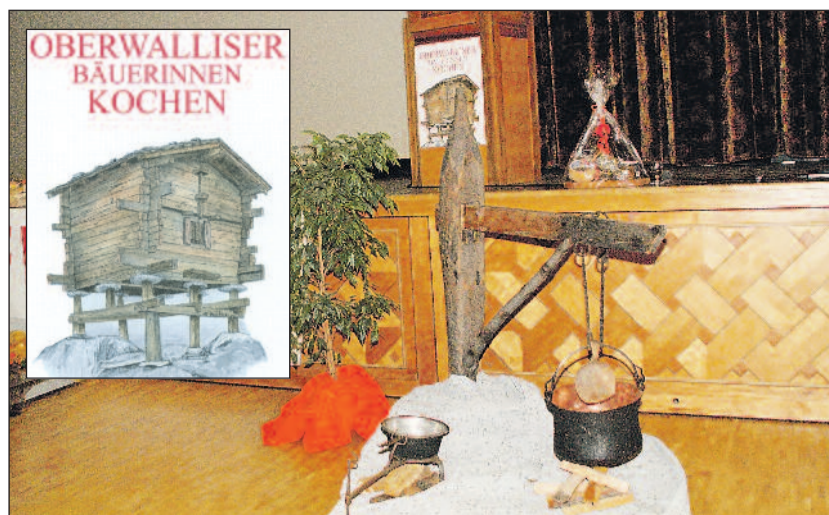
# Die Kühe des Jahres

Alle zwei Jahre lancieren die drei Fachpublikationen «Landfreund», «Schweizer Bauer» und «Terre&Nature» den Wettbewerb um die Kühe des Jahres. 68 Kühe der verschiedenen Milch- und Fleischrassen sind nominiert. Bei den Milchrassen müssen die Kühe zu den besten fünf Prozent der Rasse nach Gesamtwert und bei den Fleischrassen in den drei Kriterien Geburtsablauf, Absetzgewicht direkt und Absetzgewicht maternal deutlich überdurchschnittlich sein. Unter diesen vorselektierten Kühen nach Rassen werden dann die schönsten nach der objektiven Linearen Beschreibung und Einstufung (LBE) ausgesucht. Alle 68 zur Wahl stehenden Kühe werden in einer Teilnahmebroschüre vorgestellt. Wer die schönsten Kühe des Jahres mitbestimmen will, muss den Original-Teilnahmeschein aus der Teilnahmebroschüre einreichen. Teilnahmebroschüren sind erhältlich bei Espace Media AG, «Kühe des Jahres», Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern. **Einsendeschluss ist der 4. Februar 2010.** Die Teilnehmenden

haben die Chance, einen der 100 tollen Preise zu gewinnen, etwa einen GATOR TH 6x4 DIESEL von Matra, einen DALTEC Tiertransporter, einen Hochdruckreiniger oder ein Kälber-Iglu.

## Walliser Kuh mit dabei

Leo Lengen von Baltschieder ist der Züchter der bei den Fleischrassen nominierten Highland-Kuh CARISSA OF B (Nr. 53), geboren am 24. April 2005. Aktueller Besitzer ist Andreas Burger von Les Prés d'Orvin. Von den Highlands im Norden Schottlands stammend, ist das Hochlandrind heute weltweit verbreitet und in der Schweiz mit 1156 Kühen (Herdebuchbestand Ende 2008) stark vertreten. Hochlandrinder sind kleinrahmig mit charakteristischem langem Haarkleid in den Farben Red, Black, White, Dun, Yellow und Brindle und mit weit ausladenden Hörnern. Sie ertragen karge Bedingungen und raue Witterung, fressen auch altes und hartes Gras. Das Fleisch ist feinfaserig, würzig und gut marmoriert.



Der Verkauf der Rezeptsammlung «Oberwalliser Bäuerinnen kochen» wurde Ende Oktober an der unterhaltsamen Buchvernissage im stilvoll dekorierten Saal Missionne in Naters lanciert.

## Oberwalliser Bäuerinnen kochen

Kennen Sie den Plunderhoch, den Heiminuriis, den Schmugglerbraten, den Ämbrichflüoif oder d'Chiächlini? Die Zubereitung dieser Spezialitäten und 250 weitere Rezepte finden Sie in der kürzlich erschienenen Rezeptsammlung der Oberwalliser Bäuerinnenvereinigung. Die Fundgrube einheimischer Spezialitäten ist vom Künstler und Schwarzhalsziegenzüchter Edwin Zeiter passend illustriert worden. Der Walliser Stadel diente unseren Vorfahren als Speicher für die Nahrungsmittel. Die stimmungsvollen Detailansichten des Spycherlis vollenden das Werk der Oberwalliser Bäuerinnenvereinigung und verleihen ihm einen besonderen Charme. Eine Publikation, die in keinem Walliser Haushalt fehlen sollte.

Weihnachten, als Firmengeschenk an Mitarbeiter und Kunden oder ganz einfach als Zeichen der Freundschaft. Interessierte finden im 192 Seiten starken Buch mit praktischer Spiralbindung über 250 köstliche Rezepte, aufgeteilt in die Kapitel Salate, Suppen, Eier-, Milch- und Käsespeisen sowie Fleischgerichte, Kartoffel und Getreide, Brot, Kuchen, Gebäck, Desserts, Eingemachtes und Flüssiges. Die Rezepte stammen von Frauen und Männern aus dem gesamten Oberwallis, jedes Seitenteil ist im Buch vertreten. Alle mehr oder weniger bekannten Spezialitäten, auch zu besonderen Anlässen, sind im Buch beschrieben. Das Buch ist zum Preis von 27 Franken beim Verlag ([www.landfrauenkochen.ch](http://www.landfrauenkochen.ch)), beim Vorstand der Oberwalliser Bäuerinnenvereinigung, bei den Oberwalliser Buchhandlungen oder bei der OLK in Visp (Telefon 027 945 15 71, [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch)) erhältlich.

Das Buch «Oberwalliser Bäuerinnen kochen» ist ein ganz besonderes Geschenk, egal ob zum Geburtstag, zu

## Nächste Schafannahmen

Die ersten Schlachtschafannahmen im neuen Jahr finden am **6. und 20. Januar** in **Gamsen** statt. Die Annahmen beginnen um 8.00 Uhr. Anmeldungen bis spätestens **14 Tage vor der Durchführung** unter Angabe des Annahmedatums und Annahmeplatzes sowie der

Anzahl Auen und Lämmer und der Rasse an [www.olk.ch](http://www.olk.ch) oder per E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch). **Unangemeldete Tiere werden zurückgewiesen.** Das Jahresprogramm erscheint in der nächsten Ausgabe von «Agro Wallis».

## Rindviehannahme abgesagt

Die für den **Donnerstag, 10. Dezember**, geplante Schlachtviehannahme muss leider abgesagt werden. Bis zum Anmeldetermin wurden nur eine Handvoll Tiere angemeldet. Diese können mehrheitlich auf dem Markt vom 7. Dezember in Châteaufort aufgeführt werden. Die erste Annahme im neuen Jahr ist am **20. Januar** geplant. Damit die Annahme zur definitiven Durchführung gemeldet werden kann,

ist eine frühzeitige Anmeldung der Tiere – **spätestens 14 Tage vor der Durchführung** – zwingend, Sie finden das Anmeldeformular auf [www.olk.ch](http://www.olk.ch) unter der Rubrik «Dokumente». Oder verlangen Sie es unter Telefon 027 945 15 71. Senden Sie das Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstrasse 3, 3930 Visp.

Eröffnung am 5. und 6. Dez. von 10.00 bis 17.00 Uhr

## Danis Lamm & Presenti

Ab heute können Sie im Stadl am Ried im Lötschental einkaufen und geniessen. Danis Lamm & Presenti präsentieren den Genuss-Hofladen. Karin und Daniel Ritler stellen ihren Laden am Ried 18 in Blatten/Lötschen unter das Motto «Authentisch und kultig». Sie finden hier Danis Lamm Wurst- und Fleischspezialitäten, «Natürlich Lötschental»-Produkte, diverse Bioprodukte, Walliser Weine und Geschenk-

körbe. Karin Ritler bereichert das Angebot mit einzigartigen Blumenarrangements, Balkonpflanzen, Wohnaccessoires, Handwerk aus dem Lötschental und trendigen Geschenken. Geöffnet ist der Laden am Montag und Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr, am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr oder ganz einfach auf Anfrage.

## Chesselkaffee und Köstlichkeiten aus der Feuerkiste

Zur Eröffnung können die Besucherinnen und Besucher heute und morgen einen feinen Chesselkaffee und verschiedene Köstlichkeiten aus Danis Lamm-Feuerkiste geniessen. Mit der mobilen Feuerkiste können Ihnen Karin und Daniel Ritler übrigens zu jeder Zeit und an nahezu jedem Ort ein kulinarisches Erlebnis bereiten, natürlich mit schmackhaften einheimischen Qualitätsprodukten. Das innovative Paar gestaltet für Sie mit viel Fantasie ein individuelles Menu, passend zu jedem Anlass. Ein Erlebnis für Sie und Ihre Gäste. Reservieren Sie sich die Störküche unter 079 217 57 51 oder 078 841 23 90 oder machen Sie einen Ausflug ins Lötschental und besuchen Sie den Genuss-Hofladen von Karin und Daniel Ritler am Ried 18 in Blatten.



Besuchen Sie den Genuss-Hofladen am Ried oder reservieren Sie sich Danis Lamm-Feuerkiste für Ihren nächsten Anlass der besonderen Art.

Weitere Infos siehe Rückseite →

Anfragen unter  **Tel. 027 945 15 71**

## Kurse

Sofern kein anderer Ort angegeben ist, finden die Kurse im Landwirtschaftszentrum an der Talstrasse 3 in Visp statt.

### Alles über Fondues und Fonduesaucen

14. Dezember: Von 13.30 bis 16.30 Uhr lernen Sie unter der Anleitung von Jacqueline Wyder-Besson, ein Aioli, verschiedene Mayonnaisen und andere fettarme kalte Saucen für ein Fondue herstellen. Auskunft und Anmeldung beim LZV\*

### Pferdefütterung

15. Dezember: Von 19.00 bis 22.00 Uhr lernen Sie die Grundlagen der Pferdefütterung kennen. Auskunft und Anmeldung beim LZV\*

### Erfolgreicher Betrieb mit Herdemanagement

15. Januar: Zum Inhalt des Kurses gehören die wirtschaftliche Bedeutung einer guten Herdenfruchtbarkeit, der Einfluss der Fütterung auf die Fruchtbarkeit, Kennzahlen und Hilfsmittel für die Fruchtbarkeits- und Fütterungskontrolle sowie standortgerechte Genetik – welche Stiere passen in meine Herde? Auskunft und Anmeldung bis 4. Januar beim LZV\*

### Mutterkuhhaltung

16. Januar: Der Kurs vermittelt Kenntnisse zur Marktsituation bei Fleischrindern und zur Entwicklung und den Aussichtsperspektiven bei der Mutterkuhhaltung. Er ist mit einer Betriebsbesichtigung bei Florian Hallenbarter in Obergesteln verbunden. Die Mutterkuhhalter werden persönlich eingeladen. Auskunft und Anmeldung für weitere Interessierte bis 16. Januar beim LZV\*

### Buchhaltung auf dem Computer: Einführung

22. Januar: Von 9.00 bis 12.00 Uhr lernen Sie ein zeitgemässes und benutzerfreundliches Windows-Programm für die Landwirtschaft mit Steuerabschluss kennen. Auskunft und Anmeldung bis 18. Januar beim LZV\*

LZV\* Landwirtschaftszentrum Visp (LZV): Tel. 027 948 08 10 oder Fax 027 948 08 13, [bildung@lz-visp.ch](mailto:bildung@lz-visp.ch)

## Agenda

### Heute

Generalversammlung des Walliser Braunviehzüchterverbandes im Relais Walker in Mörel

### 9. Januar

Generalversammlung des Verbandes ehemaliger Landwirtschaftsschüler Oberwallis (VELSO) in Visp

### 14. bis 17. Januar

Swiss Expo: Landwirtschaftsausstellung und internationaler Rindewettbewerb im Beaulieu in Lausanne

### 16. Januar

Delegiertenversammlung des Oberwalliser Verbandes Weisses Alpenschaf (WAS) in Blatten/Lötschen

### 29. Januar

Generalversammlung der SVLT-Sektion Wallis im CERM, Martignach

### 31. Januar

Generalversammlung des Gartenbauvereins Oberwallis



Oberwalliser  
Landwirtschafts  
Kammer

# AGRO WALLIS

## Zu viele Reformen schaden der Sache!

Die Mitglieder der Landwirtschaftskammer (LAKA) des Schweizerischen Bauernverbands (SBV) befassten sich an ihrer Sitzung vom 18. September eingehend mit den Verhandlungen betreffend eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU und hörten ein Referat von Prof. Matthias Binswanger zum Thema «Braucht es ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU?». Er kommt dabei zum klaren Schluss: «Nein! Nutzen und Schaden halten sich keineswegs die Waage, weder bei der Landwirtschaft noch bei der Volkswirtschaft. Freihandel führt nicht zu befreiten Bauern, sondern zur Befreiung der Schweiz von ihren Bauern.» Die LAKA verabschiedete im Anschluss eine Resolution. Sie verlangt vom Bundesrat eine Neubeurteilung seiner Strategie in Sachen Agrarpolitik und Zukunft der Schweizer Landwirtschaft und formuliert folgende Erwartungen:

- Die Schweizer Landwirtschaft darf nicht infolge zahlreicher interner Reformen oder unnützer Liberalisierungsbestrebungen noch weiter geschwächt werden. Eine Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens über eine höhere Wertschöpfung in der Produktion muss oberste Priorität haben.
- Der Bundesrat muss alles daransetzen, um die Interessen der Bauernfamilien bei der WTO gleich stark zu verteidigen, wie jene des Industrie- und Dienstleistungssektors.
- Ein umfassendes FHAL mit der EU darf

nicht weiter vorangetrieben werden. Zuerst müssen die nicht-tarifären Handelshemmnisse mit der EU beseitigt werden, bevor eine selektive Öffnung für Produkte mit reellen Chancen in Betracht gezogen werden kann.

- Es braucht keine grundlegende Reform des Direktzahlungssystems. Es können kleine Anpassungen vorgenommen werden, jedoch nur, wenn sie einem wirklichen Bedürfnis der Gesellschaft entsprechen und eine Verbesserung des aktuellen Systems bringen.
- Der SBV fordert vom Bundesrat und den Behörden einen Bericht, der die Konsequenzen seiner vorgängig genannten Aktionen bezüglich Reform der Agrarpolitik, Art der vorgesehenen Kompensationsmassnahmen und Finanzierungsmodalitäten festlegt.
- Er verlangt im gleichen Bericht eine Stellungnahme des Bundesrats zur Entwicklung der Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit inländischen Nahrungsmitteln und zu seinen Zielen in dieser Sache. Die Frage der Ernährungssouveränität muss darin eingeschlossen sein.
- Er verlangt schliesslich die Skizzierung eines Szenariums, in welchem die wirtschaftliche Zukunft einer produktiv nachhaltigen Schweizer Landwirtschaft gesichert ist.

Der SBV schreibt in seiner Medienmitteilung: «Die Bauernfamilien sind ratlos. Wollen sie sich entwickeln, benötigen sie klare Richtlinien und stabile Perspektiven. Zu viele Reformen schaden der Sache. Daher stoppt dem Aktivismus und dem Starrsinn!»

### DV des SBV fordert Abbruch der Verhandlungen

Der Schweizerische Bauernverband präsentierte an seiner Delegiertenversammlung vom 19. November in Bern die neuesten Modellrechnungen für die zu erwartenden bäuerlichen Einkommen bei einem Freihandelsabkommen mit der EU (FHAL) oder beim Abschluss der WTO-Verhandlungen. Sie beruhen auf den Buchhaltungsdaten von 3299 Landwirten in den Jahren 2006/2007. Berechnet wurden die Szenarien für 2016/2017 bei der Umsetzung eines WTO-Abkommens oder eines Agrarfreihandelsabkommens mit der EU mit bzw. ohne WTO-Abkommen. Die Resultate sind für die Landwirtschaft in jedem Fall verheerend, auch wenn statistische Modelle gewisse Unsicherheiten aufweisen mögen. Bereits seit Längerem bekannt ist, dass die landwirtschaftlichen Einkommen bei einem WTO-Abkommen auf ein Drittel sinken. Bestätigt hat sich ebenfalls die bisherige Annahme, dass die bäuerlichen Einkommen bei einem Freihandelsabkommen auf knapp 40% zurückgehen. Erschreckend ist die neue Erkenntnis, dass die Einkommen beim FHAL und bei gleichzeitigem WTO-Abkommen auf 20% sinken, im schlechtesten Fall gar auf null. Bisher ging man davon aus, dass ein FHAL ein Befreiungsschlag im Falle eines WTO-

Abkommens wäre, also die angespannte finanzielle Lage der Bauernbetriebe entschärfen könnte. Den Einwand, dass die Einkommen im Berggebiet weniger stark betroffen wären, konterten Berggebietsvertreter mit der Feststellung, dass die Einkommen der Bergbetriebe bereits heute zu einem grossen Teil von den Direktzahlungen bestritten werden und dass diese im Vergleich zum Einkommen der Talbauern schon jetzt viel tiefer liegen. Im Anschluss forderten die Delegierten mit 304 zu 1 Stimme den Abbruch der Verhandlungen für den Agrarfreihandel mit der EU. Der Schweizerische Bauernverband will sich dafür mit aller Kraft einsetzen.

### Applaus für Bundesrat und Bauernsohn Maurer

Ueli Maurer, der viele Jahre als Zürcher Bauernsekretär an der Delegiertenversammlung des SBV teilnahm, trat dieses Jahr als Bundesrat und Referent auf. An einigen Beispielen verdeutlichte er der aufmerksamen Zuhörerschaft den Rollenwechsel vom Bauernsekretär zum Bundesrat. Obwohl ihn seine neue Aufgabe voll ausfüllt und motiviert, gesteht Bundesrat Maurer sein Heimweh nach der Landwirtschaft freimütig ein. Er veranschaulicht seinen Rollenwechsel mit ein paar Kennzahlen: Beim Zürcher Bauernverband habe man 7 Millionen Umsatz generiert, im VBS verantwortete er ein Budget von knapp 7 Milliarden Franken. Als Bauernsekretär sei er Chef von 45 Angestellten gewesen, nun habe er 12 000 Mitarbeitende. Und sein jetziges Büro sei mindestens dreimal so gross wie dasjenige auf dem Bauernsekretariat. «Am meisten fehle ihm die ungezwunge-

ne Natürlichkeit im persönlichen Kontakt mit seinen Mitarbeitenden und der Bevölkerung», erklärt der Magistrat. Bundesrat Maurer nahm auch zur Landwirtschaftspolitik des Bundes Stellung. Sein Votum liess keine Zweifel offen, dass niemand im Bundesrat die Möglichkeiten der Schweizer Landwirtschaft und die Sorgen und Nöte der Schweizer Bauernfamilien so gut kennt wie er. Nach seiner Einschätzung muss die Schweizer Landwirtschaft an der Strategie einer nachhaltigen, umwelt- und tiergerechten Produktion festhalten. Eindeutig ist seine Haltung zum EU-Agrarfreihandel: «Ein Abkommen darf nur unterzeichnet werden, wenn es den drei Grundsätzen, welche der Bundesrat zu Verhandlungsbeginn festgelegt hat, entspricht. Das Abkommen muss Vorteile für die Landwirtschaft, die Konsumenten und die gesamte Volkswirtschaft bringen.» Bundesrat Maurer beschliesst seine Ausführungen mit dem Satz «Einmal Bauernsohn, immer Bauernsohn» und erntet damit einen herzlichen Applaus der Delegierten. Das Vertrauen der Basis, dass ihr langjähriger Kollege Ueli die bäuerlichen Anliegen im Bundesrat vertritt, ist hoch. Jedoch: Viele Erwartungen lasten auf den bundesrätlichen Schultern! – Zu viele?

Gesucht kleiner  
**Bauernhof**  
079 293 72 18

11-534613

**Reform • New Holland • Honda • Pöttinger • Kuhn**

**Es ist Zeit, ans Holz zu denken!**  
Wir haben die Lösung ohne Schmerzen und Kraftaufwand.

**Heuschrotmaschine** **Holzspalter** **Aktion**  
**Holzfräse**

**HONDA**  
POWER PRODUCTS

**Aktion**

**Schneefräsen** ab Fr. 1630.-  
**Raupentransporter** ab Fr. 3995.-  
**Generatoren** ab Fr. 885.-

**Zumstein • Saris • Lerda • Stihl • Husqvarna**

**Landmaschinen**  
**AMMETER AG**  
Ammeter AG, Agarn, Landmaschinen, Tel. 027 473 24 82  
Ammeter & Franzen AG, Brig-Glis, Industriest. 85, Tel. 027 923 31 20  
[www.ammeterag.ch](http://www.ammeterag.ch)

**HIER KAUFEN SIE GUT EIN!**

**Aktionen**

**Christbäume**

<b>Blautanne</b> Geschnitten, Herkunft Schweiz	70-120 cm Fr. 23.50	120-220 cm Fr. 34.50
<b>Nordmantanne</b> Geschnitten, Herkunft Schweiz	80-150 cm Fr. 39.50	150-220 cm Fr. 64.50
<b>Landi</b> Geschnitten, Herkunft Dänemark	100-150 cm Fr. 19.90	160-200 cm Fr. 42.90
	230-260 cm Fr. 86.50	
<b>Rottanne</b> Geschnitten, Herkunft Schweiz	120-180 cm Fr. 25.90	

**Landi**  
OBERWALLIS  
fenaco, Überlandstr. 70  
3902 Brig-Glis  
Telefon 027 923 10 86  
[www.landioberwallis.ch](http://www.landioberwallis.ch)

**AEBI**

**Aebi Multicar Tremo**  
• 1,3 m schmal und 2,00 m hoch • Euro 4 mit Partikelfilter, 100 PS • Front-, Heck-, Allradlenkung • Kipper und Vorbauschnellwechselsystem • hydrostatischer Antrieb

Beratung, Verkauf und Service:  
**R. Meichtry, 3956 Guttet-Feschel**  
Land- und Kommunalmaschinen  
Tel. 027 473 16 03 / Fax 027 473 30 03

**UNITRAC**  
...mehr als ein Transporter

**Lindner**

**Johann Schmidhalter AG**  
Service + Verkauf von Land- und Kommunalmaschinen  
Bielstrasse 41 • 3902 Glis • Tel. 027 923 95 78

**WEHREN AG**  
Maschinen-Fahrzeuge  
CH-3985-Münster VS  
[www.wehren-landmaschinen.ch](http://www.wehren-landmaschinen.ch)

• Reform • Steyr-Case • Kubota • Stihl • Honda • Arctic Cat.

**Ihr Spezialist für Schneefahrzeuge jeglicher Art.**

Telefon: 027 973 33 03  
079 221 09 45

**Schweizer Berghilfe**  
Aide Suisse aux Montagnards  
Aiuto Svizzero ai Montanari  
Agid Svizzer per la Muntogna

**Ihre Hilfe sorgt für lebendige Berggebiete.**  
PC 80-32443-2

Telefon 044 712 60 80, [www.berghilfe.ch](http://www.berghilfe.ch)

**Kommunaltechnik der Spitzenklasse**  
Der hydro-pneumatisch gefederte

**walker**  
fahrzeugtechnik

**Viatrac AEBI VT 450**  
Sanft, sauber und stark!

**Walker Fahrzeugtechnik AG**, Furkastr. 140b, 3904 Naters  
Telefon 027 927 30 58, [www.garage-walker.ch](http://www.garage-walker.ch)